

26.04.2024

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über bevorstehende Änderungen am nachfolgend aufgeführten Teilfonds von HSBC Global Investment Funds (der „**Teilfonds**“) informieren, an dem Sie Anteile besitzen.

- HSBC Global Investment Funds – Indian Equity

Die den Teilfonds betreffenden Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderung der Abwicklungsfrist für HSBC Global Investment Funds
- Änderungen in Bezug auf die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren
- Erweiterung des Anlageziels gemäß den Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Weitere Informationen zu diesen Änderungen sind nachstehend aufgeführt.

Änderung der Abwicklungsfrist für HSBC Global Investment Funds

Hintergrund

Weltweit gehen die Märkte zu verkürzten Standard-Abwicklungszyklen über, um die Kosten zu senken, die Markteffizienz zu erhöhen und das Abwicklungs- und Kontrahentenrisiko zu verringern. Nachdem die meisten globalen Märkte in letzter Zeit einen synchronisierten Abwicklungszyklus von T+2 hatten, gehen immer mehr Märkte zu T+1 über.

Im Februar 2023 verabschiedete die US Securities and Exchange Commission (SEC) eine Änderung, die bis zum 28. Mai 2024 T+1 auf dem US-Markt einführt. Die Canadian Capital Markets Association hat angekündigt, dass auch Kanada am 27. Mai 2024 einen Tag früher umstellen wird. Mexiko wird voraussichtlich ebenfalls am 27. Mai 2024 auf T+1 umstellen. Es wird allgemein erwartet, dass andere Märkte in den kommenden Jahren diesen Beispielen folgen werden.

Die Änderung

Die Gesellschaft hat derzeit einen Abwicklungszyklus von T+4 für Zeichnungen und T+4 für Rücknahmen. Die Gesellschaft ist in erheblichem Umfang in US-Wertpapieren engagiert, die ab dem 28. Mai 2024 auf T+1-Basis abgewickelt werden. Dies bedeutet, dass der derzeitige Abwicklungszyklus für Zeichnungen und Rücknahmen verkürzt werden muss, um Abwicklungsinkongruenzen zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat hat daher in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageberater beschlossen, den Abwicklungszyklus für Zeichnungen und Rücknahmen um einen Tag auf T+3 zu verkürzen.

Datum des Inkrafttretens

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.
Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.

Die Änderung wird zum 28. Mai 2024 wirksam (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass alle Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die am oder nach Dienstag, dem 28. Mai 2024, erteilt werden, auf einer T+3-Basis abgewickelt werden.

Auswirkungen für die Anteilinhaber

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird von den Anteilhabern erwartet, dass sie die abgerechneten Beträge spätestens drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Handelstag einzahlen. Ebenso werden die Anteilinhaber die Rücknahmeerlöse innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag erhalten.

Erforderliche Maßnahmen

Die Anteilinhaber sollten ihre Systeme und Datensätze zum Datum des Inkrafttretens entsprechend aktualisieren, um den neuen Abrechnungszyklus zu berücksichtigen und Probleme oder Verwirrung zu vermeiden.

Änderungen in Bezug auf die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren

An der Struktur des Prospekts wird eine Änderung in Bezug auf die Verweise auf die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren und ausgeschlossene Aktivitäten vorgenommen, die ebenfalls zum Datum des nächsten freigegebenen Prospekts in Kraft treten. Infolgedessen wurden (gegebenenfalls) Ausschlusskriterien aus den Anlagerichtlinien des Teilfonds entfernt, und es wird ein neuer Abschnitt hinzugefügt, der eine Übersicht über die Richtlinien und die bestehenden Ausschlüsse enthält, darunter verbotene Waffen, umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle, Tabak und Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Bestimmte Teilfonds werden nun zusätzlichen Ausschlüssen unterliegen, darunter Öl und Gas aus der Arktis, Ölsand und Schieferöl, die unter die neuen Energierichtlinien von HSBC Asset Management fallen.

Statt die spezifischen Ausschlüsse für jeden Teilfonds in die einzelnen Abschnitte zu den Teilfonds aufzunehmen, wurde in Anhang 6 des neuen Prospekts aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Matrix mit den für jeden Teilfonds geltenden Ausschlüssen hinzugefügt.

Darüber hinaus wurden die Anlageziele aller Teilfonds sowie die vorvertraglichen Informationen für Artikel-8- und Artikel-9-Teilfonds gemäß der Offenlegungsverordnung entsprechend geändert.

Erweiterung des Anlageziels gemäß den Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Das im Prospekt beschriebene Anlageziel des Teilfonds wird dahingehend erweitert, dass der Teilfonds ab dem in dieser Mitteilung angegebenen Datum des Inkrafttretens als Artikel-8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung verwaltet wird.

Fonds gemäß Artikel 8 bewerben Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlagestrategie und ihres Entscheidungsfindungsprozesses. Dies könnte beispielsweise durch Konzentration auf Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating, Unternehmen, die sich starker Corporate-Governance-Praktiken bedienen, oder Unternehmen, die aktiv in Bereichen tätig sind, die das ESG-Risiko verringern, z. B. grüne Energieunternehmen, erreicht werden. Es wurde ein neuer Abschnitt zum Prospekt hinzugefügt, der eine Übersicht über diese Richtlinien enthält, darunter verbotene Waffen, umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle, Tabak und Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Weitere Informationen zu den für die Teilfonds der Gesellschaft geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinien, die gegebenenfalls geändert werden können, sind auf unserer Website unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing verfügbar.

Darüber hinaus gilt für Artikel-8-Fonds eine Beschränkung für Investitionen in Unternehmen, die an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt sind („**ausgeschlossene Aktivitäten**“), z. B. verbotene Waffen, umstrittene Waffen, Förderung von Kraftwerkskohle, Tabakproduktion und Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der

Vereinten Nationen (UNGC). Die für den Teilfonds geltenden spezifischen ausgeschlossenen Aktivitäten sind in Anhang 6 offengelegt. „Anwendbarkeit ausgeschlossener Aktivitäten“ des Prospekts angegeben.

Erweiterung des Anlageziels

Aktuelles Anlageziel	Neues Anlageziel (Änderungen in Rot dargestellt)
<p>Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamttrendite in einem Portfolio aus indischen Aktien an.</p>	<p>Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamttrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio von indischen Aktien investiert, und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.</p>
<p>Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Indien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.</p>	<p>Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Indien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.</p>
<p>Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.</p>	<p>Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, um die Bewertung des Risikos und der potenziellen Renditen zu unterstützen.</p>
<p>Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.</p>	<p>Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">• ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können.• Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
<p>Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REITs an.</p>	<p>Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.</p>
<p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.</p>	<p>Unternehmen und/oder Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, unterliegen den Kriterien für ausgeschlossene Aktivitäten gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren, die sich gegebenenfalls ändern können. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“, Unterabschnitt</p>
<p>Daneben kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds investieren.</p>	
<p>Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.</p>	
<p>Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es</p>	

wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des S&P / IFCI India Gross, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

„Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren“.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung des ESG-Scores und/oder des Ratings der Emittenten oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REITs an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Daneben kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert. Finanzderivate können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts, des S&P / IFCI India Gross, zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein

erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Abweichungen gegenüber dem Referenzwert werden im Rahmen eines umfassenden Risiko-Frameworks überwacht, der die Überwachung auf Wertpapier- und Sektorebene umfasst.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Grund für die Erweiterung des Anlageziels

In den letzten Jahren sind ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Entscheidungsfindung im Bereich der Anlageverwaltung geworden. Die Offenlegungsverordnung wurde als Teil eines Pakets von gesetzlichen Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Finanzierung eingeführt.

Die Offenlegungsverordnung formalisiert die Kategorisierung von Fonds basierend auf ihrem Ansatz bezüglich ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit. Es gibt drei Kategorien:

- Artikel 6 – ein Fonds, bei dem ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit nicht Teil des Anlageprozesses sind;
- Artikel 8 – ein Fonds, bei dem ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit wesentliche Bestandteile des Anlageprozesses sind und der diese bewirbt; und
- Artikel 9 – ein Fonds, dessen primäres Anlageziel ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit sind.

HSBC konnte ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit bereits seit längerer Zeit in seinen Anlageprozess integrieren und verfügt über eine Reihe seit Langem etablierter Fonds, die als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden könnten. Der Indian Equity wurde als Teilfonds identifiziert, für den ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit ohne weiteres in den Anlageprozess integriert werden können.

Auswirkungen für die Anteilinhaber

Die Erweiterung des Anlageziels und die zusätzlichen Beschränkungen sowie die anderen vorstehend beschriebenen Änderungen bedeuten nicht, dass sich das Kernanlageziel oder die Risikoeinstufung des Teilfonds ändern. Die Gebühren und Aufwendungen für den Teilfonds werden sich durch diese Änderungen nicht ändern.

Sie müssen nichts unternehmen. Ihnen stehen jedoch drei Optionen zur Verfügung, die im Folgenden erläutert werden.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Ihre Optionen

- 1. Nichts unternehmen.** Ihre Anlage(n) besteht/bestehen unter Anwendung der oben beschriebenen Änderung(en) weiter.
- 2. Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds von HSBC Global Investment Funds.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass der Umtausch vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Handelstag vor dem in der rechten Spalte angegebenen Datum des Inkrafttretens eingegangen sein. Bitte lesen Sie das Basisinformationsblatt bzw. als Anleger im Vereinigten Königreich das Key Investor Information Document für den Teilfonds, den Sie in Betracht ziehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Änderungen der Abwicklungsfrist alle Teilfonds von HSBC Global Investment Funds betreffen.
- 3. Rückgabe Ihrer Anteile.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Rückgabe vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Handelstag vor dem in der rechten Spalte angegebenen Datum des Inkrafttretens eingegangen sein.

Die Optionen 2. und 3. können steuerliche Konsequenzen haben. Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater besprechen.

Unabhängig davon, welche Option Sie wählen, werden Ihnen von HSBC keine Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Optionen 2 berechnet. oder 3 berechnet. Bitte beachten Sie, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren berechnen.

DATUM DES INKRAFTTRETENS:
28.05.2024

DER TEILFONDS:

Indian Equity

DER FONDS

HSBC Global Investment Funds

Eingetragener Sitz

4, rue Peternelchen L-2370 Howald,
Luxemburg, Großherzogtum
Luxemburg

Registernummer B 25 087

Verwaltungsgesellschaft HSBC
Investment Funds (Luxembourg)
S.A.